

Steuerrecht und Buchführung im Verein

Redner:

Steuerberater Heinz Buhlmann

Lohnbuchhalter Michael Jäger

Steuerfachangestellte Madeleine Buhlmann



Steuerberatungsgesellschaft mbH
buhlmann + pauly + kunkler

AGENDA

- 1. Begrüßung und Einführung**
- 2. Satzung**
- 3. Buchführung**
- 4. Minijob – Übungsleiterfreibetrag – Ehrenamtsfreibetrag**
- 5. Spende vs. Sponsoring**
- 6. Tipps und Anregungen**
- 7. Diskussionsrunde**
- 8. Schlusswort**



2. Satzung

- ❖ regelt Aufgaben des Vereins
- ❖ ohne Satzung kein rechtsfähiger Verein
=> jährliche Überprüfung vor JHV notwendig
- ❖ Wichtig für 2010:
 - => Ausbezahlung Ehrenamtszuschale ? (siehe Anlage)
 - => Datenschutzbestimmungen ? (siehe Anlage)
 - => Anpassung an Mustersatzung ?



3. Buchführung

Die 4 Wirtschaftszweige des Vereins

Ideeller Bereich

Vermögens-
verwaltung

STEUERFREI

Zweckbetrieb

STEUERPFLICHTIG

Steuerschädlicher
Geschäftsbetrieb



3. Buchführung

Der ideale Bereich

- ❖ alles was laut Satzung zum Vereinszweck gehört
- ❖ Einnahmen:
 - Mitgliedsbeiträge
 - Spenden
 - Zuschüsse
- ❖ Ausgaben:
 - Verwaltung
 - Satzungszweckgebundene Ausgaben

generell STEUERFREI !!!!



3. Buchführung

Die Vermögensverwaltung

- ❖ Vermögensgegenstände des Vereins
- ❖ Einnahmen:
 - Vermietung des Vereinsheims (langfristig)
 - Zinserträge durch Geldanlagen (Sparbuch)
- ❖ Ausgaben:
 - Kosten der Kontoführung
 - Büromaterial, Telefon, etc.

generell STEUERFREI !!!!



3. Buchführung

Der Zweckbetrieb

- ❖ **sportliche Aktivitäten des Vereins**
- ❖ **Einnahmen:**
 - Eintrittsgelder**
 - Erlöse aus Tombola, Basaren, Verlosungen**
 - Startgelder**
- ❖ **Ausgaben:**
 - Bezahlte Sportler und Trainer, Mitwirkende**
 - Kosten für Sportanlagen, Trikots, Geräte**

Höchstgrenze: 35.000 €



3. Buchführung

Der steuerschädliche Geschäftsbetrieb

- ❖ sportliche Aktivitäten des Vereins
 - ❖ Einnahmen:
 - Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken
 - Eintrittsgelder von Veranstaltungen
 - Sponsoring
 - Werbemaßnahmen
 - ❖ Ausgaben:
 - Einkauf von Speisen und Getränken
 - Bands, Kosten für die Veranstaltung
- Freibetrag bei Gewinn: 35.000 €
sonst Gewerbesteuer- und
Körperschaftsteuerpflicht**



3. Buchführung

Die Tücken des steuerschädlichen Geschäftsbetriebs

Aufzeichnungspflicht

- ❖ Der Vorstand (besonders der Kassenwart)
- ❖ muss dafür Sorge tragen
- ❖ Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu den einzelnen Bereichen
- ❖ für 3. Fremde verständlich
- ❖ Beweispflicht gegenüber der Mitgliederversammlung

=> Von Anfang an ordentlich abheften, verbuchen, aufbewahren

**Die Aufbewahrungspflicht
von Belegen beträgt 10 Jahre !!!**



3. Buchführung

Die Tücken des steuerschädlichen Geschäftsbetriebs

Umsatzsteuerpflicht

- ❖ **Kleinunternehmerregelung § 19 UStG**
bis zu einem Umsatz von 17.500 € Brutto
=> kein Umsatzsteuerausweis bei Rechnungsstellung
=> kein Vorsteuerabzug aus bezahlten Rechnungen
- ❖ **Unternehmerregelung § 2 UStG**
alle Umsätze müssen versteuert werden und in einer monatlichen, vierteljährlichen oder jährlichen Voranmeldung dem Finanzamt gemeldet werden

**IMMER Abgabe einer
Umsatzsteuerjahreserklärung !!!**



3. Buchführung

Die Tücken des steuerschädlichen Geschäftsbetriebs

Kleinunternehmerregelung § 19 UStG

Berechnung der Grenze:

| | |
|---|----------------|
| Einnahmen aus dem steuersch. Geschäftsbetrieb | 19 % Ust |
| + <u>Einnahmen aus dem Zweckbetrieb</u> | <u>7 % Ust</u> |
| = Gesamtjahresumsatz | |

**Durch die Eintrittsgelder
verrechnen sich Vereine oft
und überschreiten die Grenze !!!**



3. Buchführung

Die Tücken des steuerschädlichen Geschäftsbetriebs

Unternehmerregelung § 2 UStG

Bei Grenzüberschreitung sind viele Formalitäten zu beachten:

- ❖ richtig gestellte Rechnungen
 - vollständiger Name, Anschrift, Leistungsempfänger
 - dem leistende Unternehmen erteilte USt-ID Nr.
 - Rechnungs- und Liefer-/Leistungsdatum
 - Menge, Art und Umfang des geleisteten Produktes/Leistung
 - nach Steuersätzen aufgeführte Entgelte und Steuerbeträge
 - alles unter § 14 UStG nachzulesen

Rechnungen immer prüfen !!!



4. Minijob-Übungsleiterfreibetrag- Ehrenamtsfreibetrag

Minijob (geringfügige Beschäftigung) 400 € pro Monat !!!

- ❖ neben versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ein Minijob Verhältnis
- ❖ ohne versicherungspflichtige Hauptbeschäftigung werden die Minijobs zusammen gerechnet
=> Summe darf monatlich 400 € nicht übersteigen
- ❖ Verein trägt die Steuer- und Sozialversicherungspflicht

| | | |
|---------------------|------|--------|
| Krankenversicherung | 13 % | } 30 % |
| Rentenversicherung | 15 % | |
| Lohnsteuer | 2 % | |

**Amateurverträge
beachten!!!**



4. Minijob-Übungsleiterfreibetrag- Ehrenamtsfreibetrag

Übungsleiterfreibetrag § 3 Nr. 26 EStG

- ❖ Übungsleiter, Erzieher, Betreuer, Pfleger, Künstler
- ❖ NICHT: Verwaltung, Vorstand, wirtschaftlicher Bereich
- ❖ Nebenberuflich
 - weniger als 15 Stunden pro Woche
 - weniger als 1/3 der üblichen Arbeitszeit eines ähnlichen Vollzeiterwerbes
- ❖ gleichartige Tätigkeiten werden zusammengefasst
- ❖ eine Hauptbeschäftigung ist nicht erforderlich
- ❖ es muss eine schriftliche Vereinbarung darüber geben

2.100 € Freibetrag pro Jahr !!!



4. Minijob-Übungsleiterfreibetrag- Ehrenamtsfreibetrag

Minijob und Übungsleiterfreibetrag

Beide Freibeträge können nebeneinander genutzt werden !!!

| | |
|--|--------------------|
| Steuer- und abgabenfrei gem. § 3 Nr. 26 EStG | 175 €/Monat |
| <u>Minijob</u> | <u>400 €/Monat</u> |
| Auszahlung an den Mitarbeiter | 575 €/Monat |

| | |
|--|-------------|
| Pauschale Abgaben an Bundesknappschaft | |
| 30 % auf 400 € | 120 €/Monat |

WICHTIG: jeder Verein (egal wie viele Sparten) hat nur eine Betriebsnummer



4. Minijob-Übungsleiterfreibetrag- Ehrenamtsfreibetrag

Ehrenamtsfreibetrag § 3 Nr. 26a EStG

- ❖ Vorsitzender, Kassenwart, andere Vorstandsmitglieder
- ❖ Nebenberufliche Vereinshelfer:
Jugendsprecher, Kassenprüfer, Platzwart, Kampfrichter
- ❖ Vorstand hat nur Recht auf Auslagenersatz
- ❖ Ehrenamtliche Tätigkeit = unentgeltlich
- ❖ Schriftliche Vereinbarung notwendig

500 € Freibetrag pro Jahr !!!



5. Spende vs. Sponsoring

Spende

- ❖ Zuwendungen
- ❖ die freiwillig (also OHNE rechtliche Verpflichtung)
- ❖ und OHNE Gegenleistung ist
- ❖ gegenüber dem spendenempfangsberechtigten Verein erbracht werden

Einnahme ideeller Bereich !!!



5. Spende vs. Sponsoring

Spende

Besonderheiten:

- ❖ seit 2007 vom Finanzamt vorgegebene Spendenbescheinigungen als muss
- ❖ seit 2009 Zusatz „Aufwandsverzicht“
- ❖ Kopie Spendenbescheinigung **IMMER** aufbewahren
- ❖ kann zweckgebunden sein = Gegenleistung
- ❖ Kleinstspendenerleichterung bis 200 €

Spendenhaftung nicht vernachlässigen !!!



5. Spende vs. Sponsoring

Sponsoring

- ❖ **Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen**
- ❖ **durch Unternehmen**
- ❖ **zur Förderung von Gruppen oder Organisationen**
- ❖ **mit der regelmäßig eigene unternehmensbezogene Ziele der Werbung oder Öffentlichkeitsarbeit verfolgt wird**
- ❖ **Leistungen des Sponsors beruhen auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Sponsor und Empfänger**

**Einnahme im steuerschädlichen
Geschäftsbetrieb !!!**



6. Tipps und Anregungen

Sachspenden

Gönner gibt anlässlich eines Festes ein Fass Bier aus !

Fehler 1: es wird eine Spendenquittung ausgestellt

Fehler 2: Bewertungsprobleme

**Fehler 3: Verwendung oft im steuerschädlichen
Geschäftsbetrieb, satzungsfremd !!!**

=> Gefährdung der Gemeinnützigkeit

KEINE Sachspenden !!!



6. Tipps und Anregungen

Trikotspende

Unternehmer „spendet“ Verein Trikotsatz mit Werbung !!

Fehler 1: es wird eine Spendenquittung ausgestellt

Fehler 2: öffentliche Werbung, Presseberichte

Fehler 3: Verwendung oft im ideellen Bereich, stellt aber eine Einnahme des steuerschädlichen Geschäftsbetriebes dar

=> Gefährdung der Gemeinnützigkeit

KEINE Trikots inkl. Werbedruck !!!



6. Tipps und Anregungen

Verluste aus steuerschädlichen Geschäftsbetrieb

Fehlkalkulation einer Veranstaltung

Fehler 1: Sie erwirtschaften einen Verlust

Fehler 2: Sie gleichen diesen durch Einnahmen aus dem ideellen Bereich aus

Fehler 3: Sie erwirtschaften in den nächsten Jahren auch keine Gewinne

=> Gefährdung der Gemeinnützigkeit

Gewinne sind notwendig !!!



6. Tipps und Anregungen

Sparkonto

Kassierer richtet ein Sparkonto mit hohem Bestand ein

Fehler 1: Die Beitragseinnahmen fließen den Mitgliedern nicht zu

Fehler 2: Die Beitragseinnahmen sollten einmal jährlich umgesetzt werden

Fehler 3: Sie stellen in Ihrer Steuererklärung keine Rückstellung ein

=> Gefährdung der Gemeinnützigkeit

KEIN Sparverein sein !!!



6. Tipps und Anregungen

Schenkung eines Gönners

Unternehmer schenkt Verein Material zum Umbau

Fehler 1: es wird eine Spendenquittung ausgestellt

Fehler 2: Unternehmer verwendet Spendenquittung

**Fehler 3: Es erfolgt eine nicht gut aufgezeichnete
Bewertung**

=> Gefährdung der Gemeinnützigkeit

**Ausstellung von Spendenquittungen
IMMER prüfen !!!**



6. Tipps und Anregungen

Haftung des Schatzmeisters

- ❖ Die Verantwortlichkeit der Buchhaltung obliegt dem Gesamtvorstand
- ❖ Der Schatzmeister ist die zuständige Hilfsperson
- ❖ Überprüfung durch die Mitgliederversammlung in Form von Kassenprüfern
- ❖ Unterjährige Rückversicherung durch Gegenzeichnung des 1. Vorsitzenden

**Ausstellung von Spendenquittungen
IMMER prüfen !!!**



7. Diskussionsrunde

Haben Sie Fragen ?

Liegt Ihnen etwas auf dem Herzen ?

Sind wir auf ein Thema nicht eingegangen ?

Haben wir etwas nicht ausreichend erklärt ?



Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung

| | | |
|--------------------|--------------|--------------------------|
| Heinz Buhlmann | 06081-940312 | hb@bup-steuerberatung.de |
| Michael Jäger | 06081-940325 | mj@bup-steuerberatung.de |
| Madeleine Buhlmann | 06081-940332 | mb@bup-steuerberatung.de |

www.bup-steuerberatung.de



Steuerberatungsgesellschaft mbH
buhlmann + pauly + kunkler